

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Bündelung der Eingangskommunikation

Abschaltung der zentralen Poststellen-E-Mail-Adressen der Finanzämter des Landes Brandenburg

Das Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg hat uns am 27.11.2025 wie folgt informiert:

„Hiermit möchte ich Sie darüber informieren, dass die zentralen Poststellen-E-Mail-Adressen der Finanzämter des Landes Brandenburg zum 31. Dezember 2025 abgeschaltet werden. Diese bisherigen E-Mail-Adressen werden bereits seit Längerem nicht mehr auf Schreiben der Finanzämter angegeben bzw. anderweitig extern kommuniziert.

Zweck dieser Maßnahme ist es, zukünftig die elektronische Kommunikation weitgehend über den technisch sicheren Weg von ELSTER bzw. die Software-Schnittstelle ERIC abzuwickeln. Hintergrund ist, dass weder Absender noch die Finanzämter als Empfänger unverschlüsselter E-Mails verhindern können, dass Nachrichten von Dritten mitgelesen, aufgezeichnet oder verfälscht werden. Die Nutzung der sicheren elektronischen Übermittlungswege bietet daher einen deutlich höheren Schutz der Vertraulichkeit und Integrität der Daten.

Eine direkte elektronische Kommunikation über ELSTER bzw. über die Softwareschnittstelle ERIC trägt überdies dazu bei, Bürokratie abzubauen, Postlaufzeiten zu vermeiden und eine medienbruchfreie sowie zeitsparende Weiterbearbeitung zu ermöglichen.

In dem Zusammenhang wurde das digitale Angebot nun erweitert: Ab sofort können neben Steuerbescheiden auch weitere Verwaltungsakte und Dokumente (z. B. Anschreiben zur Nachforderung von Unterlagen oder Nachfragen zu steuerlichen Sachverhalten) ohne Postlaufzeiten elektronisch empfangen werden. Die elektronische Bereitstellung erfolgt jedoch nach gegenwärtiger Rechtslage nur dann, wenn der zum Abruf Berechtigte in die Bereitstellung des Verwaltungsaktes zum Datenabruf zuvor einwilligt (Opt-in); siehe § 122a Abs. 1 Abgabenordnung (AO). Das Portfolio der verfügbaren elektronischen Verwaltungsakte und Dokumente wird in den kommenden Monaten weiter ausgebaut.

Bitte informieren Sie Ihre Mitglieder darüber, dass die zentralen Poststellen-E-Mail-Adressen der Finanzämter des Landes Brandenburg zum 31. Dezember 2025 abgeschaltet werden und werben Sie für die Einwilligung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten durch die Bereitstellung zum Datenabruf.